

FÜR EINE BESSERE VERNETZUNG BEI DER REFERENDARAUSBILDUNG

Interview mit RAin Johanna Eyser, der neuen Beauftragten der RAK Berlin für die Juristenausbildung

Kammerton: Was hat die Anwaltschaft mit der Juristenausbildung zu tun?

RAin Eyser: Seit der Reformierung der juristischen Referendarausbildung beteiligt sich die Berliner Kammer stark an der Ausbildung der Rechtsreferendare. Das zweite Jahr der Referendarausbildung ist seit dieser Reform der Vorbereitung auf den Anwaltsberuf gewidmet. Die Referendare absolvieren in dieser Phase eine neunmonatige Anwaltsstation. Zudem wird ihnen in diversen Arbeitsgemeinschaften die anwaltliche Sichtweise vermittelt. Der Kammer obliegt hierbei nicht nur die Bestellung der AG-Leiter sondern auch die Organisation der Arbeitsgemeinschaft.

Was sind die Aufgaben der Beauftragten für die Juristenausbildung?

Ich sehe als meine wichtigste Aufgabe die Verbesserung der anwaltlichen Referendarausbildung. Hierbei müssen wir unser Augenmerk zum einen auf die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften richten. Zum anderen ist in vielen Fällen aber auch die praktische Ausbildung in der Anwaltsstation verbesserungsfähig.

Wie kann die Ausbildung in den anwaltlichen Arbeitsgemeinschaften verbessert werden?

Aus eigener langjähriger Erfahrung als AG-Leiterin muss ich sagen, dass jede Arbeitsgemeinschaft so gut (oder leider auch mal so schlecht) ist wie ihr AG-Leiter. Die dringendste Aufgabe der RAK Berlin ist es daher noch mehr qualifizierte Arbeitsgemeinschaftsleiter zu gewinnen.

Welche Möglichkeiten hat die Kammer hier?

Leider sind die Möglichkeiten insofern begrenzt, als wir darauf angewiesen sind, dass sich Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft freiwillig für die Tätigkeit als AG-Leiter zur Verfügung stellen. Ich möchte aber betonen, dass die Arbeit als AG-Leiterin oder AG-Leiter vergütet wird.

Wie hoch ist die Vergütung?

Für eine Doppelstunde Unterricht (90 Minuten) werden zur Zeit 153,- EUR gezahlt. Hiervon tragen die Kammer sowie die Referendarabteilung des Kammergerichts je die Hälfte. Es gibt Planungen im Kammergericht, diese Vergütung auf 176,- EUR zu erhöhen. Die Kammerversammlung hat einer solchen Erhöhung vor kurzem zugestimmt.

Unterstützt die Kammer die AG-Leiterinnen und AG-Leiter noch in anderer Weise?

Dies ist ein Punkt, den ich gerne noch mehr ausbauen möchte. Aus meiner Sicht sollten gerade Kolleginnen und Kollegen, die neu als Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften beginnen, mehr unterstützt werden. Ich denke da z.B. an die Errichtung eines Mentorenprogramms oder eines Leitfadens für neue AG-Leiter. Derzeit gibt es ein



Rechtsanwältin Johanna Eyser, Mitglied des Kammervorstandes seit 2013

Foto: Schick

Mal im Jahr ein Treffen der AG-Leiter, welches von der Kammer ausgerichtet wird. In der Vergangenheit gab es auch Treffen mit Vertretern des GJPA Berlin/Brandenburg bzw. der Referendarabteilung des Kammergerichts. Auch diesen Austausch halte ich für sehr wichtig. Hier werde ich versuchen, wieder häufiger derartige Treffen zu veranstalten.

Findet neben dem Austausch mit dem GJPA und der Referendarabteilung des Kammergerichts noch ein Dialog mit anderen Stellen statt?

Mein Vorgänger, der Kollege Dr. Bernhard von Kiedrowski, dem ich an dieser Stelle sehr für sein jahrelanges Engagement danken möchte, hat auch regelmäßige Gespräche mit dem Personalrat der Referendare geführt. Dies möchte ich beibehalten. Denn der Dialog mit den Auszubildenden ist natürlich auch ganz maßgeblich, wenn es um die Verbesserung der Ausbildung geht.

Kommen wir nun zum zweiten Standbein der Ausbildung, der praktischen Ausbildung in der Anwaltsstation. Welche Ansätze für Verbesserungen sehen Sie dort?

Zunächst einmal muss man feststellen, dass die Einflussmöglichkeiten der Kammer hier noch viel geringer sind als im Bereich der anwaltlichen Arbeitsgemeinschaften. Der Kammer bleibt hier nur die Möglichkeit eines Appells an die Kolleginnen und Kollegen, die Referendare in der Anwaltsstation ausbilden, ihre Verantwortung ernst zu nehmen und eine qualifizierte Ausbildung anzubieten.

Welche konkreten Probleme gibt es bei der Ausbildung in der Anwaltsstation?

Ich sehe hier zwei grundsätzliche Probleme, die man zugespitzt wie folgt umreißen könnte: In einigen Anwaltsstationen wird von den Referendarinnen und Referendaren zu viel verlangt, bei anderen anwaltlichen Ausbildern zu wenig.

Was meinen Sie damit?

Zunächst meine ich die zeitliche Dimension. Ich höre immer wieder von Teilnehmern meiner Arbeitsgemeinschaften, dass sie nach der Arbeitsgemeinschaft noch in die Kanzlei ihres Ausbilders müssen oder dass sie neben ihrer Stationsausbildung nicht genug Zeit hätten, um den Unterricht vor- oder nachzubereiten. Zugleich hatte ich auch selbst schon Stationsreferendare in meiner Kanzlei, die mir gleich zu Beginn der Ausbildung eröffneten, dass sie am Ende der Ausbildung für mindestens einen Monat „tauchen“ wollten, also nicht mehr in der Station erscheinen würden. Beide zuvor geschilderten Konstellationen verstoßen gegen die gesetzlichen Regelungen zur Referendarausbildung in der Anwaltsstation.

Wie lauten diese Regelungen?

Die Regelungen sind in der JAO bzw. in den jeweiligen Ausbildungsplänen festgelegt. Im „Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung in der Rechtsanwaltskanzlei“ ist geregelt, dass für die praktische Ausbildung drei Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit zur Verfügung stehen müssen. Ferner wird dort klargestellt, dass die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften der Stationsausbildung vorgeht und dass die Referendarinnen und Referendare an Tagen, an denen die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften stattfindet, nicht mehr in der Kanzlei arbeiten müssen.

Sehen Sie im Hinblick auf die Anwaltsstation auch inhaltlichen Verbesserungsbedarf?

Ja! Denn auch hier werden die Vorgaben, die die JAO macht, häufig nicht beachtet. In dem zuvor erwähnten Ausbildungsplan findet sich im Anhang eine detaillierte Auflistung der Aufgaben, die die Referendarinnen und Referendare in ihrer Ausbildung erledigen sollen. Ich halte die dort vorgesehenen Aufgaben für gut geeignet, um auf den Anwaltsberuf in seiner ganzen Bandbreite

vorzubereiten. Leider werden die wenigsten Referendare in ihren Anwaltsstationen tatsächlich mit den in dieser Liste enthaltenen Aufgaben befasst. Stattdessen werden die Referendarinnen und Referendare häufig damit beauftragt, sehr spezielle Rechtsfragen zu bearbeiten und hierzu juristische Gutachten anzufertigen. Diese Aufgaben sind häufig wenig geeignet, um auf die klassischen Anwaltstätigkeiten wie das Verfassen von Schriftsätzen oder Mandantenschreiben vorzubereiten.

Wie kann dies geändert werden?

Mir ist natürlich bewusst, dass nicht jede Kanzlei in der Lage ist, alle Aufgaben anzubieten, die in dem Katalog des Ausbildungsplans enthalten sind. Man könnte dieses Problem aber dadurch lösen, dass die praktische Referendarausbildung nicht nur durch eine Kanzlei sondern z.B. durch einen Verbund von mehreren Kanzleien angeboten wird. Hier könnte die Kammer auch Hilfestellung in Form von Vermittlung geeigneter Kanzleien anbieten.

Was raten Sie abschließend Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Juristenausbildung engagieren möchten?

Wie bereits zuvor erwähnt, sucht die Kammer nach wie vor Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine AG-Leitertätigkeit zur Verfügung stellen. Über die Art und den Umfang der Tätigkeit kann sich jeder zunächst einen Überblick verschaffen, indem er die Informationen über die anwaltliche Referendarausbildung entweder auf der Internetpräsenz der RAK Berlin oder der Referendarabteilung des Kammergerichts aufruft. Im Übrigen stehe ich persönlich gerne für den Bereich des öffentlichen Rechts für Fragen interessierter Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. In den anderen Bereichen findet sich sicherlich durch Vermittlung der Geschäftsstelle der RAK Berlin auch ein „altgedienter“ AG-Leiter, der eventuelle Fragen beantworten kann.



Die Terminübersicht für Mai/ Juni 2015 mit den Fortbildungsveranstaltungen der RAK Berlin in Zusammenarbeit mit dem DAI findet sich in diesem Heft vorne auf der Innenseite des Umschlages.